

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 17. November 2017,
um 20.00 Uhr
in der Stadthalle Laufenburg

Gemeinde Laufenburg
Tel. 062 869 11 00
Fax 062 869 11 08
Mail: gemeindekanzlei@laufenburg.ch
Internet: www.laufenburg.ch

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

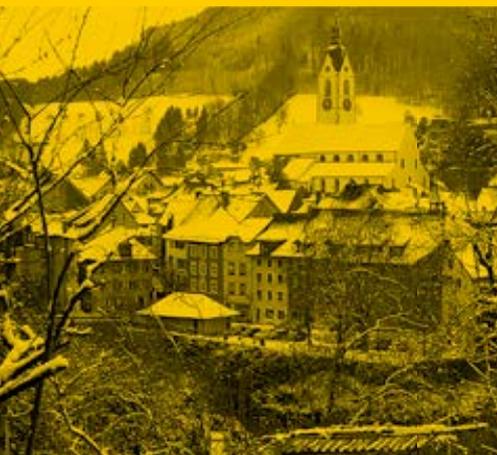
Die Zeit rinnt dahin und bereits findet die nächste Gemeindeversammlung statt. Wiederum wird in einer Kurzfassung über die Traktanden, welche zur Beschlussfassung vorgelegt werden, berichtet.

Details zu den einzelnen Traktanden können während der Auflagfrist vom 3. bis 17.11.2017 im Rathaus eingesehen werden (während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei).

Einzelne Unterlagen können auch ab der Homepage www.laufenburg.ch / Politik und Verwaltung / Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden (Bestelltalon siehe unten).

Wir laden Sie ein, mitzubestimmen und an der Versammlung teilzunehmen.

Laufenburg, 13. Oktober 2017
GEMEINDERAT LAUFENBURG



P.P.
CH-5080 Laufenburg
POST

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung vom

FREITAG, 17. NOVEMBER 2017, 20.00 Uhr, Stadthalle Laufenburg

Dieser Ausweis ist abzutrennen und von der stimmberechtigten Person am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

BESTELLTALON

- Protokoll vom 9. Juni 2017
- Budget 2018
- Ausführlicher Bericht zur GV
- Elternbeitragsreglement betr. Tagesstrukturen
- Satzung Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

Name

Vorname

Adresse

PLZ und Ort

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Versammlung vom 9. Juni 2017
2. Beratung des Budgets 2018, Bericht zur Aufwertungsreserve und Festsetzung des Steuerfusses
3. Verpflichtungskredit per CHF 41 000.00 als Baukredit für die Erstellung einer neuen 6,5-kV-Leitung als Ringschluss von der Trafostation Baltheswiler Schöffigen zur Trafostation Rhypark
4. Verpflichtungskredit per CHF 110 000.00 als Nachtragskredit für die Verkabelung Steinliacher–Schlatt–Thalacher in Sulz
5. Verpflichtungskredit per CHF 330 000.00 für die Verkabelung der Freileitung von der Trafostation Bützerbreite bis zur Trafostation Roos
6. Genehmigung und Zustimmung zum Tauschvertrag mit Parzellierung und Vereinigung betr. neues Reservoir Brochs, Sulz, sowie zum Dienstbarkeitsvertrag betr. Fuss- und Fahrwegrecht
7. Zustimmung zur revidierten Satzung des Gemeindeverbandes Bezirk Laufenburg
8. Genehmigung des Elternbeitragsreglements betr. Tagesstrukturen
9. Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Sabatella Alessandro und Sabatella Carolina, Rheinsulz
10. Genehmigung von 8 Kreditabrechnungen
11. Verschiedenes und Umfrage



Stadt Laufenburg
Rathaus
Postfach
5080 Laufenburg

1. PROTOKOLL VOM 9. JUNI 2017

Das Protokoll kann mit dem Bestelltalon (siehe Broschürenumschlagseite) bestellt oder ab der Gemeinde-Homepage www.laufenburg.ch / Politik und Verwaltung / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 9. Juni 2017.

Es wird auf das Budget 2018 samt Erläuterungen bei der Aktenaufgabe verwiesen. Das Budget kann auch heruntergeladen oder bestellt werden.

2. BERATUNG DES BUDGETS 2018 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES

BUDGET 2018 LAUFENBURG

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Laufende Rechnung	24 838 625.00	24 838 625.00	24 988 075.00	24 988 075.00	25 224 020.69	25 224 020.69
Allgemeine Verwaltung	3 323 520.00	1 640 250.00	3 348 725.00	1 544 320.00	3 402 177.43	1 457 192.98
Nettoaufwand		1 683 270.00		1 804 405.00		1 944 984.45
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	1 652 705.00	895 610.00	1 679 045.00	947 090.00	1 614 107.96	851 829.42
Nettoaufwand		757 095.00		731 955.00		762 278.54
Bildung	5 507 555.00	1 757 575.00	5 193 770.00	1 937 370.00	5 334 159.12	1 814 024.65
Nettoaufwand		3 749 980.00		3 256 400.00		3 520 134.47
Kultur, Sport und Freizeit	1 510 820.00	273 065.00	1 635 225.00	226 255.00	1 565 339.71	251 277.32
Nettoaufwand		1 237 755.00		1 408 970.00		1 314 062.39
Gesundheit	965 250.00		787 085.00		824 447.05	
Nettoaufwand		965 250.00		787 085.00		824 447.05
Soziale Sicherheit	3 149 010.00	1 520 965.00	2 429 780.00	1 051 000.00	2 769 193.35	1 055 545.65
Nettoaufwand		1 628 045.00		1 378 780.00		1 713 647.70
Verkehr	1 036 805.00	488 900.00	1 307 840.00	528 900.00	1 274 669.11	433 567.21
Nettoaufwand		547 905.00		778 940.00		841 101.90
Umweltschutz und Raumordnung	2 274 110.00	1 954 680.00	2 241 320.00	1 913 805.00	2 513 151.55	2 084 834.03
Nettoaufwand		319 430.00		327 515.00		428 317.52
Volkswirtschaft	4 124 930.00	4 034 605.00	4 460 650.00	4 339 250.00	4 163 901.20	4 109 162.77
Nettoaufwand		90 325.00		121 400.00		54 738.43
Finanzen und Steuern	1 293 920.00	12 272 975.00	1 904 635.00	12 500 085.00	1 762 874.21	13 166 586.66
Nettoertrag	10 979 055.00		10 595 450.00		11 403 712.45	

Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionsrechnung	10 528 500.00	10 528 500.00	11 813 500.00	11 813 500.00	6 515 162.01	6 515 162.01
Allgemeine Verwaltung	140 000.00					
Öffentl. Ordnung und Sicherheit					70 693.60	
Bildung	2 000 000.00		3 060 000.00		9 678.85	
Kultur, Sport und Freizeit	300 000.00		30 000.00		330 868.45	
Gesundheit						
Soziale Sicherheit						
Verkehr	2 800 000.00		2 633 000.00		564 117.55	20 250.00
Umweltschutz und Raumordnung	3 364 000.00	500 000.00	3 175 000.00	500 000.00	1 404 742.21	2 159 657.30
Volkswirtschaft	1 074 500.00	350 000.00	2 215 500.00	200 000.00	1 737 392.40	2 177 616.65
Finanzen und Steuern	850 000.00	9 678 500.00	700 000.00	11 113 500.00	2 397 668.95	4 117 493.06

Das Budget 2018 rechnet mit einem kleinen Ertragsüberschuss von rund CHF 3 615.00 (Budget 2017 Ertragsüberschuss von CHF 422 075.00 inkl. Aufwertungsreserve, Rechnung 2016 Ertragsüberschuss CHF 166 847.68 inkl. Aufwertungsreserve). Wie bereits im letzten Jahr erwähnt, ist der Gemeinderat sehr bestrebt, die Ausgaben der Gemeinde in den Griff zu bekommen.

Aufwertungsreserve

Laufenburg hat seit 1.1.2010 als Pilotgemeinde bei der Einführung von HRM2 mitgewirkt und seit 2012 auch die Vorschriften umgesetzt. Mit der Einführung von HRM2 für alle Gemeinden per 1.1.2014 wurde das Verwaltungsvermögen

neu betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung des Verwaltungsvermögens führte zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Dieser konnte mit Entnahmen aus der sogenannten Aufwertungsreserve neutralisiert werden. Die Gemeinde Laufenburg durfte seither jährlich einen Betrag von CHF 410 000.00 als Einnahme verbuchen.

Gemäss den Weisungen der Gemeindeabteilung dürfen Entnahmen nur so lange erfolgen, wie die Aufwertungsreserve aus übrigen Sachanlagen einen Bestand aufweist. Die Gemeinde muss festlegen, ob eine Entnahme weiterhin erfolgt bzw. wie die Entnahme künftig erfolgen soll.

Durch die Entnahme aus der Aufwertungsreserve wird das Rechnungsergebnis jeweils verfälscht. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, ab 2018 keine Entnahmen aus der Aufwertungsreserve mehr zu tätigen.

Steuerfussabtausch

Die Stimmenden haben am 12.2.2017 die Gesetze zur Optimierung der Aufgabenteilung und zur Neuordnung des Finanzausgleichs gutgeheissen. Die Neuregelungen werden ab 2018 wirksam. Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden kommt es zur Verschiebung von Finanzierungspflichten in mehreren Aufgabenfeldern. Der Ausgleich dieser Verschiebung erfolgt über einen Steuerfussabtausch: Der kantonale Steuerfuss steigt um 3 Steuerfussprozent. Der kommunale Steuerfuss sinkt um 3 Steuerfussprozent. Die 3 Steuerfussprozent entsprechen rund CHF 200 000.00.

Beim Steuerfussabtausch handelt es sich um eine Vorgabe an die Gemeinden zur Reduktion des Steuerfusses. Der Gemeinderat sieht vor, den Steuerfuss auf dem bisherigen Stand von 108% zu belassen, was einer Steuererhöhung von 3% entspricht. Im Hinblick auf die grossen Investitionen der Gemeinde (z. B. K130, Sanierung Friedweg, Sanierungen Langacherstrasse Rheinsulz und Hinterdorfstrasse Sulz, Sanierung Altstadt 3. und 4. Etappe usw.), aber auch im Hinblick auf den Wegzug der Swissgrid (Steuereinsbussen Aktien- und Quellensteuern bis zu CHF 1 Mio.) ist der Gemeinderat der Meinung, dass der bisherige Steuerfuss von 108% beibehalten werden muss.

Antrag

Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung mit dem Verzicht auf Entnahme aus der Aufwertungsreserve und mit einem Steuerfuss von 108% (wie bisher = Steuerfusserhöhung um 3%) sei zu genehmigen.

Die neue Lagerhalle der Balteschwiler AG und die Fabrikationshalle Schöffigen werden durch die Trafostationen Balteschwiler Kera und Balteschwiler Schöffigen mit Strom versorgt. Die beiden Trafostationen werden im Rahmen der Erschliessung Balteschwiler mit einem 6,5-kV-Kabel verbunden.

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, beantragt die Elektrakommission eine zusätzliche Verbindung mit einem 6,5-kV-Kabel von der Trafostation Rhypark zur Trafostation Balteschwiler Schöffigen (neuer Ringschluss zur Einspeisung von zwei Seiten).

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 41 000.00 als Baukredit für die Erstellung einer neuen 6,5-kV-Leitung als Ringschluss von der Trafostation Balteschwiler Schöffigen zur Trafostation Rhypark. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.

An der Gemeindeversammlung vom 27.11.2015 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 790 000.00 für die Verkabelung Steinliacher-Schlatt-Thalacher in Sulz genehmigt. Im Projektbetrag war auch die Erstellung einer neuen Schaltstation enthalten.

Die Schaltstation Steinliacher ausserhalb der Bauzone wurde von Aarau nicht bewilligt. Die neue Schaltstation müsse in der Bauzone erstellt werden. Da die Platzverhältnisse dies im Gebiet Steinliacher nicht zulassen, wurde ein neuer Standort in der Bützer Breite gefunden.

Durch diese Verlegung entstehen Mehrkosten (längere Leitungsführung ca. 120 m). Andererseits wird dadurch die nächste Etappe der Verkabelung etwas günstiger, da die Kabel nur noch bis zur Bützer Breite verlegt werden müssen.

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 110 000.00 als Nachtragskredit für die Verkabelung Steinliacher-Schlatt-Thalacher in Sulz. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.

3. VERPFLICHTUNGSKREDIT PER CHF 41 000.00 ALS BAUKREDIT FÜR DIE ERSTELLUNG EINER NEUEN 6,5-KV-LEITUNG ALS RINGSCHLUSS VON DER TRAFOSTATION BALTESCHWILER SCHÖFFIGEN ZUR TRAFOSTATION RHY PARK

4. VERPFLICHTUNGSKREDIT PER CHF 110 000.00 ALS NACHTRAGSKREDIT FÜR DIE VERKABELUNG STEINLIACHER-SCHLATT-THALACHER IN SULZ



5. VERPFLICHTUNGSKREDIT PER CHF 330 000.00 FÜR DIE VERKABELUNG DER FREILEITUNG VON DER TRAFOSTATION BÜTZERBREITE BIS ZUR TRAFOSTATION ROOS

Die Arbeiten der Verkabelung Steinliacher–Schlatt–Thalacher befinden sich im Abschluss. Bereits mit dem Beschluss, diese Leitung zu verkabeln, hat der Gemeinderat entschieden, auch die restliche Leitung von der TS Roos bis zur Schaltstation Steinliacher durch Kabel zu ersetzen.

Mit Beschluss vom 16.2.2015 wurde festgelegt, das Projekt in den Finanzplan Werke im 2021 aufzunehmen. Im Weiteren sei bis dahin das Projekt im Detail auszuarbeiten und seien mit der ED Gespräche betreffend zusätzlicher Messeinrichtung in der TS Roos zu führen.

Aufgrund von Projektänderungen der Etappe Steinliacher–Schlatt und mit Verlegung der Schaltstation in die Bützer Breite wurde das Projekt überarbeitet. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Einbau Messeinrichtung TS Roos (durch AEW) CHF 89 000.00 *exkl. MwSt.*
- Verbindungsleitung TS Roos – Bützer Breite CHF 118 560.00 *exkl. MwSt.*
- Rohranlage in K456 CHF 104 801.00 *exkl. MwSt.*

Ab Frühling 2018 ist die Sanierung der K456 zwischen Roosbrücke und Abzweigung Gansingerstrasse vorgesehen. Die EW-Rohranlage muss von der TS Roos bis nach dem Regenentlastungsbecken in die K456 eingelegt werden, also im gleichen Perimeter. Um Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen, soll die Rohranlage mit der Sanierung K456 erstellt werden.

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 330 000.00 für die Verkabelung der Freileitung von der Trafostation Bützerbreite bis zur Trafostation Roos. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.

6. GENEHMIGUNG UND ZUSTIMMUNG ZUM TAUSCHVERTRAG MIT PARZELLIERUNG UND VEREINIGUNG BETR. NEUES RESERVOIR BROCHS, SULZ, SOWIE ZUM DIENSTBARKEITSVERTRAG BETR. FUSS- UND FAHRWEGRECHT

Die Gemeindeversammlung vom 28.11.2014 hat den Baukredit für ein neues Reservoir Brochs in Sulz mit CHF 658 000.00 genehmigt. Das neue Reservoir ist in der Zwischenzeit gebaut und das alte Reservoir abgebrochen worden. Der Standort des neuen Reservoirs wurde um einige Meter verschoben.

Deshalb muss ein Tauschvertrag abgeschlossen werden. Der neue und der alte Standort liegen auf der Parzelle von Peter Stäuble, Berghof, Sulz. Die neue Parzelle für das Reservoir ist um 31 m² grösser als die alte Parzelle, weshalb eine kleine Entschädigung von CHF 310.00 (CHF 10.00/m²) bezahlt werden muss. Mit dem Tauschvertrag ist auch ein Dienstbarkeitsvertrag betr. Fuss- und Fahrwegrecht zum Reservoir abzuschliessen.

Die beiden Verträge liegen bei den Auflageakten in der Gemeindekanzlei. Zuständig zum Abschluss der Verträge ist die Gemeindeversammlung.

Antrag

Genehmigung und Zustimmung zum Tauschvertrag mit Parzellierung und Vereinigung betr. neues Reservoir Brochs, Sulz, sowie zum Dienstbarkeitsvertrag betr. Fuss- und Fahrwegrecht.

7. ZUSTIMMUNG ZUR REVIDIERTEN SATZUNG DES GEMEINDEVERBANDES BEZIRK LAUFENBURG

Seit über 40 Jahren erbringt der Gemeindeverband Bezirk Laufenburg (Körperschaft des öffentl. Rechts) für die Gemeinden der Region soziale Dienstleistungen in folgenden Fachbereichen:

- Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD, früher Amtsvormundschaft)
- Logopädischer Dienst (LpD)
- Mütter- und Väterberatung (MVB)
- Jugend- und Familienberatung (JFB)

Die aktuellen Satzungen stammen aus dem Jahr 2002.

Bisher wurde der Gemeindeverband direkt durch den Vorstand geführt, womit die verantwortlichen Vorstandsmitglieder den einzelnen Fachbereichsleitern direkt vorgesetzt waren. Die zunehmend komplexen Herausforderungen sind mit einem Vorstandsamt in Milizfunktion nicht mehr vereinbar.

Es ist dazu eine Geschäftsführung erforderlich, welche eine ausreichende zeitliche Präsenz vor Ort sicherstellen kann und zugleich über das fachliche Know-how wie auch ausgewiesene Managementfähigkeiten verfügt.

Die neue Verbandsstruktur wurde von der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbands am 29.3.2017 bestätigt. Die Einführung einer Geschäftsführung bedingt eine Anpassung der Verbandssatzungen. Der Vorstand nahm dies zum Anlass, die Satzungen einer generellen Überprüfung zu unterziehen. Nebst der Regelung der Kompetenzen der Geschäftsführung wurden in den Satzungen insbesondere die Referendums- und Initiativrechte der stimmberechtigten Bevölkerung gegenüber dem Gemeindeverband konkretisiert, die seit einer Anpassung des Gemeindegesetzes ab dem 1.1.2014 bestehen.



Die revidierten Satzungen wurden durch den Rechtsdienst der kantonalen Gemeindeabteilung vorgeprüft und von der Abgeordnetenversammlung am 24.8.2017 genehmigt. Die Satzungsänderungen erfordern im Bereich der Einführung einer Geschäftsführung (Regelungen in den §§ 4 lit. c sowie 12 der Satzungen) die Zustimmung der Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden. Die übrigen Anpassungen liegen in der Kompetenz der Abgeordnetenversammlung.

**Antrag
Gutheissung und Zustimmung zur Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Bezirk Laufenburg.**

Im Aargau gilt seit dem 1.8.2016 ein Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung. Die familienergänzende Kinderbetreuung bezweckt, die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit zu erleichtern und die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengleichheit der Kinder zu verbessern. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Der Gemeinderat legt Standards zur Qualität des Angebots fest und ist für die Aufsicht zuständig. Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ist bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19 umzusetzen. Das Reglement sieht, abgestuft nach dem steuerbaren Einkommen, Beiträge vor (Einkommen bis CHF 30000 80%, bis CHF 40000 70%, bis CHF 50000 60%, bis CHF 60000 40%, bis CHF 70000 20% und bis CHF 80000 10%). Höhere Einkommen haben keine Berechtigung auf Gemeindebeiträge. Eine Arbeitsgruppe muss den Bedarf abklären, ob ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern in der Gemeinde Laufenburg gemäss § 2 KiBeG vorhanden ist. Allenfalls müssen zusätzliche Angebote geschaffen werden.

**Antrag
Genehmigung des Elternbeitragsreglements betr. Tagesstrukturen.**

Folgenden Personen soll die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts abgegeben werden:

- a) Sabatella Alessandro Marco, 31.1.1993, deutscher und italienischer Staatsangehöriger
- b) Sabatella Carolina Clarissa, 23.4.1994, deutsche und italienische Staatsangehörige

**Antrag
Die Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts sind an die vorstehenden zwei Personen zu erteilen.**

Die nachfolgenden Kreditabrechnungen werden zur Genehmigung unterbreitet:

**8. GENEHMIGUNG DES ELTERN-
BEITRAGSREGLEMENTS BETR.
TAGESSTRUKTUREN**

**9. ZUSICHERUNG DES GEMEIN-
DEBÜRGERRECHTS**

10. KREDITABRECHNUNGEN

Trafostation Rhyпарк	(GV 28.6.2013, Kredit CHF 328000.00) Kreditunterschreitung	Fr. 30245.23
Regenwasserbecken bei der ARA Kaisten AG	(GV 29.6.2012, Kredit CHF 1158000.00) Kreditunterschreitung	Fr. 160318.42
Sanierung ASS-Gebäude	(GV 18.6.2014, Kredit CHF 440000.00) Kreditunterschreitung	Fr. 18825.25
Überbauung Rhyпарк, Wasserversorgung	(GV 18.6.2014, Kredit CHF 104000.00) Kreditunterschreitung	Fr. 19885.68
Sanierung Abwasserleitung Ziegelhüttenweg	(GR-Beschluss 10.5.2010, Kredit CHF 22000.00) Kreditüberschreitung	Fr. 7213.38
Sanierung Mehrfamilienhaus Selmattstrasse 8, Sulz	(GV 30.11.2012, Kredit CHF 830000.00) Kreditunterschreitung	Fr. 11479.20
Sanierung Bach und Strasse Leisacher	(GV 29.11.2013, Kredit CHF 395000.00) Kreditunterschreitung	Fr. 67842.60
Sanierung Feuerwehrmagazin Sulz	(GV 30.11.2012, Kredit CHF 250000.00) Kreditunterschreitung	Fr. 42638.40

**Antrag
Genehmigung der vorstehenden acht Kreditabrechnungen.**

In diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte usw. Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

**11. VERSCHIEDENES UND
UMFRAGE**

